

SV Bentorf von 1921 e.V.

Bentorfer Straße 22 / 32689 Kalletal

Konzept für die Umsetzung der Hygienevorschriften für die Wiederaufnahme des Sport- und Trainingsbetriebs im Breiten- und Freizeitsport im SV Bentorf von 1921 e.V. – gültig ab <u>19.07.2020</u>

Übungseinheiten dürfen grundsätzlich nur unter freiem Himmel auf dem vereinseigenen Gelände unter Einhaltung der folgenden Regelungen stattfinden.

Hygienebeauftragter

Rüdiger Brand wird zum Hygienebeauftragten ernannt um die Einhaltung der hier aufgeführten Maßnahmen laufend zu überprüfen.

Sporthaus

Das Sporthaus Bentorfer Straße 22 / 32689 Kalletal wird teilweise geöffnet. Duschräume, Kabinen und der Gemeinschaftsraum müssen jederzeit gut durchlüftet sein. Die Öffnung bezieht sich ausdrücklich <u>nicht</u> auf das Durchführen von Übungseinheiten in geschlossenen Räumen. Veranstaltungen wie zum Beispiel Saisonabschlussfeste sind unter Einhaltung der folgenden Regeln wieder erlaubt.

Veranstaltungen

Saisonabschlussveranstaltungen einzelner Gruppen des Vereins sind im **Freien** mit **maximal** 150 Personen zulässig. Die Veranstaltung ist unbedingt beim Vorstand anzumelden. Es muss ein ausreichender Sicherheitsabstand im Gemeinschaftsraum und den Umkleidekabinen eingehalten werden. Der Gemeinschaftsraum darf von maximal 15 Personen gleichzeitig genutzt werden. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund- & Nasenschutzes. Vorhandenes Geschirr und Besteck darf nicht genutzt werden. Bei jeder Veranstaltung sind darüber hinaus Vorkehrungen zur einfachen Rückverfolgbarkeit sicherzustellen (Anwesenheitsliste s.u.).

Sportplatz

Lediglich der Sportplatz, der Nebenplatz, sowie der gepflasterte Hof dürfen für Übungseinheiten genutzt werden. Der Verein stellt ausreichend Desinfektionsmittel auf dem Sportplatz zur Verfügung. Bis zu 300 Zuschauer dürfen das Gelände unter Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln betreten.

Übungsleiter*innen

Übungsleiter*innen, die ihre Aktivitäten in den jeweiligen Gruppen wieder starten, müssen dies dem Vorstand zuvor mitteilen. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Kenntnisnahme dieser Regelungen (durch Unterschrift). Vor der ersten Übungseinheit müssen alle Teilnehmer*innen auf diese Regelungen aufmerksam gemacht werden. Sie werden sowohl im Internet, als auch



SV Bentorf von 1921 e.V.

Bentorfer Straße 22 / 32689 Kalletal

als Aushang veröffentlicht. Nach jeder Übungseinheit ist eine Anwesenheitsliste beim Vorstand abzugeben.

Bindende Regelungen für Übungseinheiten

Unter Berücksichtigung der Leitplanken des DOSB gelten folgende Regelungen und Voraussetzungen für Übungseinheiten auf dem vereinseigenen Gelände des SV Bentorf:

- 1. Draußen ist der Kontaktsport mit maximal 30 Personen wieder erlaubt
 - Es ist sich grundsätzlich strikt an die behördlichen Anordnungen für öffentliche Räume zu halten.
 - Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.

2. <u>Hygieneregeln einhalten</u>

- Waschgelegenheit und Seife werden bereitgestellt, um Händewaschen vor und nach dem Training zu gewährleisten.
- Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt.
- Wenn Abstände nicht eingehalten werden können, ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes vor und nach der Einheit verpflichtend.
- Eigene Matte oder zumindest ein großes Badetuch mitbringen und über die Matte legen.
- Auf die Nutzung von Kleingeräten verzichten bzw. nur eigene Kleingeräte nutzen oder nur mit dem eigenen Körpergewicht trainieren.
- Zusätzliche Hygienemaßnahmen wenn Kleingeräte trotzdem genutzt werden, dann vor und nach Gebrauch desinfizieren (dafür eigenes Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) oder mehrfachverwendbare medizinische Desinfektionstücher mitbringen).

3. <u>Duschräume und Kabinen sind zugänglich</u>

- 3 der insgesamt 6 Duschen dürfen unter Einhaltung des Mindesabstands von 1,5 Metern genutzt werden
- In den Kabinen gilt: Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen die nicht zu den in § 1 Abs. 2 CoronaSchVO genannten Gruppen gehören (Familien, zwei häusliche Gemeinschaften usw.).
- Zugänge zu Waschmöglichkeiten für Hände und Füße mit Seife sind sichergestellt.

4. Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen



SV Bentorf von 1921 e.V.

Bentorfer Straße 22 / 32689 Kalletal

Wenn möglich sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

5. Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

- Die Gesundheit geht immer vor.
- Risikogruppen können durch den Verein nicht pauschal identifiziert werden. Es sind somit alle Personen besonders zu schützen.

6. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

- Übungsleitende, die Kindergruppen betreuen, dürfen keine Risikogruppen betreuen.
- Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zwingend zu führen. (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon).
- Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Stand: 16.07.2020